

Antrag Weiterbildungsförderung für Ein-Personen-UnternehmerInnen



**Antrag vor Kursbeginn bis spätestens 4 Wochen nach Kursbeginn stellen!
Vollständig ausfüllen! Bitte in Blockbuchstaben schreiben.
Hilfe zum Antrag finden Sie auf: www.waff.at/foerderung-epu/**

1. Das sind die Voraussetzungen

(Bitte ankreuzen – nur wenn Sie ALLE Voraussetzungen erfüllen, kann ein Antrag gestellt werden):

- Sie haben eine aufrechte Gewerbeberechtigung.
- Sie haben keine Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen beschäftigt.
- Der Standort Ihrer Gewerbeberechtigung oder Ihr Hauptwohnsitz ist in Wien.
- Sie sind nach dem GSVG pflichtversichert.*

*Von der Förderung ausgenommen sind: GmbH, OG, KG und Neue Selbstständige.

2. Zur Person

Vorname: _____ Nachname: _____

Titel: _____ Geburtsdatum: _____ männlich weiblich

PLZ: _____ Ort: _____

Straße: _____ Hausnummer: _____

E-Mail: _____ Telefon: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Staatsbürgerschaft: _____ Muttersprache: _____

Höchste abgeschlossene Schulbildung: _____ Ich habe meinen Schulabschluss gemacht: in Österreich nicht in Österreich

Gewerbliche Tätigkeit: _____

Erklärung zu Ihrem Bildungsvorhaben: _____

Ausgangssituation, Ziel: _____

Mein Unternehmen ist vorsteuerabzugsberechtigt: ja nein

3. Kursdaten

Kurstitel: _____

Kursinstitut: _____

Kursdauer (von-bis): _____

Kurskosten: _____

Sonstige zugesagte/erhaltene Förderungen: _____

Förderstelle: _____ Betrag: _____

4. Beilagen

Bitte senden Sie uns folgende Beilagen zu:

- Aktueller GISA Gewerbeinformationssystem Austria Auszug
- Aktueller Nachweis Pflichtversicherung nach dem GSVG
- Meldebestätigung Hauptwohnsitz in Wien (Meldezettel), wenn der Standort der Gewerbeberechtigung nicht in Wien liegt
- Kostenvoranschlag oder Teilnahme- und Zahlungsbestätigung, wenn der Kurs bereits abgeschlossen ist.

Schicken Sie den Antrag und die Beilagen per E-Mail an waff@waff.at oder per Post an den waff, Nordbahnstraße 36, 1020 Wien

Die Förderung kann bis 31.12.2022 beantragt werden.

Förderbedingungen

- Hauptwohnsitz der AntragstellerIn oder der Standort der Gewerbeberechtigung des EPU („Ein-Personen-Unternehmen“) ist zum Zeitpunkt der Antragstellung in Wien.
- Eine aufrechte Gewerbeberechtigung
- GSVG Pflichtversicherung (keine GmbH, OG, KG oder neue Selbständige)
- Es sind keine Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter beschäftigt.
- Antragstellung und Unterlagen vor Kursbeginn oder bis spätestens 4 Wochen nach Kursbeginn
- Alle erforderlichen aktuellen Nachweise liegen vor (z. B. Meldezettel Hauptwohnsitz oder GISA-Auszug, Nachweis Pflichtversicherung nach dem GSVG, Kostenvoranschlag oder Teilnahme- und Zahlungsbestätigung).

- Die Kosten der Aus- oder Weiterbildung werden persönlich getragen. Jede evtl. zusätzliche, andere Finanzierung muss angegeben werden. Diese wird von der waff-Förderung abgezogen. Förderungen der gesetzlichen und freiwilligen Interessenvertretungen der ArbeitnehmerInnen sowie der Gemeinde Wien werden nicht abgezogen.
- Die Aus- oder Weiterbildung wird bei einem vom waff anerkannten Bildungsträger besucht und es liegt keine Doppelförderung durch den waff vor.

- Verarbeitung von Daten zur Person bzw. dem EPU (entsprechend dem Antragsformular)
- Datenerfassung zur Abrechnung, Auszahlung und Dokumentation von finanziellen Unterstützungen (Kursdaten, Kontodaten)
- Datenverwendung zur Durchführung von Maßnahmen der Evaluierung, Qualitätssicherung und KundInnenzufriedenheitsmessung
- Übermittlung von Daten an Dritte (siehe „Datenschutzinformation“)
- Übermittlung von Daten an Kursinstitute zur Bestätigung der Kursteilnahme
- Offenlegung der Daten zum Zwecke der Rechenschaftslegung gegenüber gesetzlichen Kontrollorganen, zur Durchführung und Abrechnung

Sie sind verpflichtet, alle erforderlichen Unterlagen vorzulegen und alle verlangten Auskünfte fristgerecht und wahrheitsgemäß zu erteilen. Die Förderung ist zur Gänze zurückzuerstatten, wenn Sie diese auf Grund wesentlich unrichtiger, unvollständiger oder wahrheitswidriger Angaben erhalten haben. Unvollständige Anträge werden nach erfolgreichem Verstreichen einer einmalig gesetzten Nachreichfrist abgelehnt. Auf die Gewährung einer Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Nähere Informationen hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten, die Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen, Dauer der Speicherung, Betroffenenrechte etc. enthält die „Datenschutzinformation gemäß Art. 13 und 14 DSGVO – Weiterbildungsförderung Ein-Personen-UnternehmerInnen“.

Bei Änderungen zu den Angaben im Antrag

- Sämtliche Änderungen Ihrer personen- oder firmenbezogenen Angaben (wie Name, Adresse, Kontodaten, ...) sind zu melden.
- Sämtliche Änderungen bei den geplanten Kursen (z. B. zeitliche Verschiebungen) sind zu melden.
Wesentliche inhaltliche Änderungen bei den geplanten Kursen sind nicht möglich.

Auszahlungsbedingungen

Die regelmäßige Teilnahme an den geplanten Kursen wird durch das Kursinstitut bestätigt.

Bis maximal 3 Monate nach Abschluss der genannten Aus- oder Weiterbildung(en) müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Teilnahmebestätigung(en), Zeugnis(se) oder Zertifikat(e) des Kursinstituts pro Kurs
- Zahlungsbestätigung(en) vom Kursinstitut pro Kurs

Nach Vorlage der Teilnahme- und Zahlungsbestätigung(en) – ausgestellt durch das im Antrag angeführte Kursinstitut – wird die Förderung auf das angegebene Konto überwiesen. Bei Vorsteuerabzugsberechtigung werden die Netto-Kurskosten zur Berechnung angewendet. Prüfungsgebühren werden nur für positiv absolvierte Prüfungen übernommen.

Unterlagen, die nach der o.g. Abgabefrist beim waff einlangen, können für die Auszahlung der Förderung nicht mehr berücksichtigt werden.

Mit einigen Kursinstituten verfügt der waff über eine elektronische Schnittstelle zum Zwecke des direkten Datenaustausches. In diesen Fällen sind Sie von der beschriebenen Vorlagepflicht entbunden.

Bei unregelmäßiger Teilnahme an der Aus- oder Weiterbildung gewährt der waff keine Förderung.
In diesem Fall sind die gesamten Kurskosten selbst zu tragen.

Mit Ihrer Unterschrift verpflichten Sie sich, die Bedingungen einzuhalten, und bestätigen die Richtigkeit aller gemachten Angaben (Antrag und Beilagen).

Ihr Antrag wird formal und inhaltlich geprüft. Sie bekommen anschließend eine Mitteilung, ob und in welcher Höhe Ihre Aus- oder Weiterbildung gefördert wird (schriftliche Förderzusage).

Zustimmungserklärung

Ich stimme ausdrücklich zu, dass die beim waff anfallenden personenbezogenen Daten besonderer Kategorie (Art. 9 DSGVO) Staatsbürgerschaft und Muttersprache zum Zwecke der Verbesserung unserer Leistungen für Berichtspflichten gegenüber Fördergebern sowie zur Prüfung der Zielerreichung verwendet werden können. Die Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt.